

Die Mitgliederversammlung hat am 27. März 2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

## Beitragsordnung des TL 77 e.V.

### § 1 Beiträge und Betragsklassen

#### 1. Ordentliche Mitglieder

1. Mitglied (aktiv)	380,00 €
2. Mitglied (aktiv) (Ehepartner / Lebenspartner)	280,00 €
Vormittagsmitglied*	200,00 €
Zweit-Mitgliedschaft**	100,00 €

*\*Ein Vormittagsmitglied darf nur bis jeweils 15.00 Uhr die Tennisplätze nutzen. Die Teilnahme an clubinternen Veranstaltungen ist möglich, die Teilnahme an Verbandsspielen ist ausgeschlossen.*

*\*\*Ein Mitglied eines anderen Tennis-Vereins, dort Voll-Mitglied seit mindestens 2 Jahren, kann in unserem Verein die Zweit-Mitgliedschaft unter der Bedingung erwerben, dass er einer Mannschaft zugehörig ist und sich zur Teilnahme an den Verbandsspielen verpflichtet. **Zu Beginn eines jeden Beitragsjahres muss die Voll-Mitgliedschaft in einem anderen Verein bis zum 31.03. durch eine bezahlte Rechnung nachgewiesen werden. Andernfalls erlischt die Mitgliedschaft im TL 77.** Ab dem 01.01.2016 gilt eine Zweit-Mitgliedschaft nur noch in Ausnahmefällen, die vom Sportwart einzeln begründet werden muss. Die Entscheidung über eine Neuaufnahme trifft der Gesamtvorstand. Zweit-Mitgliedschaften aus den Vorjahren entfallen.*

Studenten / Auszubildende  
(bis 27 Jahre, auf Nachweis)

1. Kind	180,00 €
2. Kind	150,00 €
3. Kind	130,00 €

#### 2. Außerordentliche Mitglieder

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

1. Kind	140,00 €
2. Kind	120,00 €
3. Kind	100,00 €

#### 3. Passive Mitglieder 100,00 €

**4. Ehrenmitglieder** 0,00 €

**5. Familienmitgliedschaft**

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	1 Student	2 Studenten
Paar	660,00	660,00	660,00	660,00	660,00
Kind / Student	140,00	140,00	140,00	180,00	180,00
Kind / Student		120,00	120,00		150,00
Kind			100,00		
Zwischensumme	800,00	920,00	1020,00	840,00	990,00
Ersparnis	-80,00	-92,00	-102,00	-84,00	-99,00
Beitrag	720,00	828,00	908,00	756,00	891,00

**6. Fälligkeit**

*Die Beiträge für das laufende Jahr sind nach Zugang der Rechnung innerhalb von 4 Wochen fällig.*

**7. Beitragstabelle für Mitglieder und Neumitglieder**

	Jahr	Eintritt im Mai	Eintritt im Juni	Eintritt im Juli	Eintritt im August	Eintritt im September
		<b>90%</b>	<b>75%</b>	<b>60%</b>	<b>40%</b>	<b>20%</b>
<b>Erwachsener</b>	<b>380,00</b>	342,00	285,00	228,00	152,00	76,00
<b>Partner</b>	<b>280,00</b>	252,00	210,00	168,00	112,00	56,00
<b>Jugendlicher bis 18 Jahre</b>	1. <b>140,00</b>	126,00	105,00	84,00	56,00	28,00
	2. <b>120,00</b>	108,00	90,00	72,00	48,00	24,00
	3. <b>100,00</b>	90,00	75,00	60,00	40,00	20,00
<b>Student Schüler und Azubi bis 27 Jahre</b>	1. <b>180,00</b>	162,00	135,00	108,00	72,00	36,00
	2. <b>150,00</b>	135,00	112,50	90,00	60,00	30,00
	3. <b>130,00</b>	117,00	97,50	78,00	52,00	26,00
<b>Passiv</b>	<b>100,00</b>					
<b>Vormittagsmitglied</b>	<b>200,00</b>	180,00	150,00	120,00	80,00	40,00

Jedes Mitglied, welches nicht bis zum 30. April des laufenden Jahres eingetreten ist und den vollen Mitgliedsbeitrag bezahlt hat, ist nicht berechtigt, im Eintrittsjahr an den Verbandsspielen teilzunehmen.

**§ 2 Aufnahmegebühr**

*Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.*

### § 3 Mahngebühren

Die Mahngebühren für die erste Mahnung werden in Höhe von 2,50 € und für jede weitere Mahnung 3,50 € erhoben.

### § 4 Umlagen

1. Jedes ordentliche und außerordentliche Mitglied hat eine Umlage in Höhe von 3,00 € für die Spielerkarte, die nach Beitragsausgleich ausgehändigt wird, pro Saison zu zahlen.

Bei Verlust muss jedes Mitglied eine neue Karte erwerben.

2. Bei besonderen Vorhaben und finanziellen Engpässen kann die Mitgliederversammlung eine Umlage beschließen, *die in dem Jahr des Beschlusses fällig wird.*

### § 5 Arbeitsleistungen

1. Pro Kalenderjahr sind Arbeitsstunden wie folgt zu leisten:

Ordentliche Mitglieder	7 Stunden
Ordentliche Mitglieder – Vormittagsmitgliedschaft	3 Stunden
Außerordentliche Mitglieder	
– ab Vollendung des 16. Lebensjahres	7 Stunden

*Ordentliche und außerordentliche Mitglieder, die am 1. Januar eines Beitragsjahres mindestens 16 Jahre alt sind, müssen 7 Arbeitsstunden leisten.*

*Ordentliche Mitglieder, die am 1. Januar eines Beitragsjahres mindestens 65 Jahre alt sind, müssen 3 Arbeitsstunden leisten.*

*Bei Eintritt nach dem 31. Juli sind noch 4 Arbeitsstunden zu leisten.*

*Ordentliche Mitglieder, die nur eine Vormittagsmitgliedschaft haben, müssen 3 Arbeitsstunden leisten.*

*Ordentliche Mitglieder, die nur eine Zweitmitgliedschaft haben, sind von der Arbeitsleistung befreit.*

*Um die Ableistung der angebotenen Arbeitsmöglichkeiten muss sich jedes Mitglied selbst kümmern. Die entsprechenden Aushänge im Vereinshaus sind zu beachten.*

*Stichtag für zu leistende Arbeitsstunden ist der 31. Dezember des Beitragsjahres.*

2. Ersatzweise können die **nicht geleisteten Arbeitsstunden** mit je 16,00 € ausgeglichen werden. Eine Abrechnung erfolgt mit der Beitragsrechnung für das Folgejahr.

## **§ 6 Werbemaßnahmen**

*Jede Person kann **einmalig** als Werbemaßnahme „Schnuppertennis“ in Anspruch nehmen.*

*Schnuppertennis ermöglicht die Teilnahme an drei zusammenhängenden Monaten (z.B. vom 16. April bis zum 15. Juli) auf unserer Anlage am allgemeinen Clubleben teilzunehmen. Eine besondere Kündigung ist nicht notwendig.*

*Schnuppertennis beinhaltet auch die Teilnahme an allen clubinternen Veranstaltungen. Die Teilnahme an Verbandsspielen ist ausgeschlossen.*

*Die Ausübung eines Stimmrechts auf der Mitgliederversammlung ist ausgeschlossen und Arbeitsstunden müssen nicht geleistet werden.*

*Für Schnuppertennis wird ein fester Betrag in Höhe von 77,00 € inkl. der Spielerkarte in Rechnung gestellt, der innerhalb von 2 Wochen zu bezahlen ist.*

*Bei anschließendem Eintritt als Neumitglied in den Verein richtet sich der Vereinsbeitrag nach der Tabelle unter § 1 Punkt 3.*